

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanius in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Befreiung, bei Bestellung unter Bezugnahme M. 1.40. Anzeigen die dreizehnpaltige Zeilengasse oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Alter Schwindel der „Baugewerks-Zeitung“ in neuer Auflage. Die Ausländerfrage — ein Stück Arbeiterfrage. — Wirtschaftlich-joyale Mühsal. Die Arbeiterversicherung in Europa. — Gewerbliche Angelegenheiten. Eine kürzere Unterredung zwischen Bauunternehmer und Bauarbeiter. — Situationsberichte. — Korrespondenzen der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Eingeladene. — Gerichts-Chronik. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

Achtung, Maurer!

Der Streit in Freiburg i. Br. dauert unverändert fort. In Schwedt a. O. befinden sich die Kollegen seit dem 9. v. M. ebenfalls im Streit; sie fordern Verlängerung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden. Auch in Elbitz ist am 17. v. M. der Generalkrieg eingetreten. Ferner sind Lohnhöhen ausgedehnt in Wandbühl und Nordenham.

Der Zugang ist von allen diesen Orten fernzuhalten.

Der Vorstand.

Alter Schwindel der „Baugewerks-Zeitung“ in neuer Auflage.

Unter der Signatur: „Zur Förderung der Unfallversicherung seitens der Arbeiter“, schreibt die „Baugewerks-Zeitung“, die es nun einmal nicht lassen kann, die Arbeiter zu verleumben und die Unternehmer zu loben; Folgendes:

Es ist eine bekannte, auch allernächst nachgewiesene Tatsache, daß, während die Unfälle aus mangelhaften Betriebs-einrichtungen infolge der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung sich wesentlich vermindert haben, die Unfälle infolge muthwilligen oder fahrlässigen Verhaltens der Arbeiter in der Vermehrung begriffen sind. Die Erklärung hierfür ist nicht weit zu suchen, der Arbeiter fürchtet die meist recht nachdrückliche Bestrafung von seiner Genossenschaft, wenn er bei mangelhaften Betriebsvorrichtungen betroffen wird, der Arbeiter kommt dagegen bei fahrlässiger Verletzung eines Unfalles nicht allein ohne alle Bestrafung davon, sondern erhält auch noch eine sichere Entschädigung, die bei schlechten Zeiten manches Verlorenen an sich hat.

Das Gesetz bestimmt zwar, daß auch der Arbeiter, wenn er die berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsbestimmungen nicht befolgt, bestraft werden kann, und zwar bis zur Höhe von M. 6 für jeden Fall, indes wird von dieser Strafe in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht. Die Festsetzung der Strafe liegt für Arbeiter, welche einer Betriebskrankenkasse angehören, dem Vorstande der Betriebskrankenkasse ob, in welcher wohl meist noch der Unternehmer das Übergewicht hat. Dem Unternehmer ist aber selten viel daran gelegen, einen Arbeiter durch Bestrafung aus diesem Anlaß widerwillig zur Arbeit zu machen, er wird in der Regel vorgehen, einen fahrlässigen Arbeiter aus diesem Grunde entweder nicht zu bestrafen oder in schwereren Fällen ihn ohne Weiteres zu entlassen. Bei den übrigen Arbeitern steht die Festsetzung der Bestrafung den Ortspolizeibehörden zu, welche an und für sich wenig Interesse daran haben, in nicht ganz eleganten Fällen gegen fahrlässige Arbeiter einzuschreiten.

Größere Betriebsverschwendung und Vorsicht läßt sich unter den Arbeitern indes nur erreichen, wenn Strafen wegen fahrlässiger Verletzung von Unfällen sofort und ohne Ausnahme, auch bei den geringsten Verletzungen, verhängt werden. Damit dieses geschehen kann, erscheint es notwendig, daß die Strafbestimmung lediglich in die Hand der Ortspolizeibehörden gelegt wird und der betreffenden Berufsgenossenschaft oder Section der Antrag auf Bestrafung des Arbeiters, welcher den Vorschriften zumwiderhandelt, zufällt. Die Angelegenheit ist jedenfalls wichtig genug, um die Berufsgenossenschaften näher zu beschäftigen und es wäre vielleicht Aufgabe des Verbandes der Berufsgenossenschaften, in öffentlicher Verhandlung festzustellen, auf welchem Wege die Bestrafung der Unfälle von Seiten der Arbeiter am besten gefördert werden könnte. Denn es giebt selbstverständlich noch andere Wege, welche zu diesem Ende führen, wie die Prämierung von Arbeitern und Werkführern, welche sich um die Betriebsverschwendung verdient machen. Prämien dieser Art werden von Berufsgenossenschaften häufiger bewilligt, inwiefern wird dadurch natürlich weniger der einzelne Arbeiter betroffen, dessen

Interesse an der Unfallverhütung durch eine unmittelbar drohende Strafe vielleicht eher nachgehalten werden würde.

Rechnliche Ausfälle der „Baugewerks-Zeitung“ gegen die Arbeiter haben wir schon oft als tendenziös unwahr gebührend zurückgewiesen. Wir thun das auch heute wieder, indem wir die sogenannten „Thatsachen“, auf die das Unternehmer-Organ sich beruft, durch wirkliche Thatsachen ersetzen.

Es ist eine Sünde, daß infolge „muthwilligen und fahrlässigen Verhaltens der Arbeiter“ eine Vermehrung der Unfälle stattfindet. Die Wahrheit ist, daß, lange bevor es eine Unfallversicherung und Unternehmer-Berufsgenossenschaften gab, die Arbeiter die Initiative ergriffen haben, um das profitusüchtige Unternehmertum zu zwingen, auf den Bauten Unfallverhütungs-Einrichtungen zu treffen. Das ging in der Regel ohne harten Kampf mit dem Unternehmerthum nicht ab. So war es hier in Hamburg in den siebziger und Ende der achtziger Jahre die organisirte Bauhandwerkererschaft, welche es fertig brachte, von den Unternehmern solche Einrichtungen zu erlangen. In Berlin, Leipzig, Bremen, Frankfurt a. M. und anderen deutschen Städten hat der gleiche Kampf gespielt.

Als dann das Unfallversicherungsgesetz in Kraft trat, welches den Unternehmern die Entschädigungspflicht für Unfälle auferlegt, da sagten sich die in den Berufsgenossenschaften vereinigten Unternehmer, daß es nunmehr in ihrem eigensten Interesse liege, auf möglichste Verhinderung von Unfällen hinzuwirken, denn, je mehr Unfälle, je mehr müssen die Unternehmer zahlen. Sie richteten also die berufsgenossenschaftliche Betriebsüberwachung auf Grund besonderer Unfallverhütungsvorschriften ein.

Aber Thatsache ist, daß diese Vorschriften von der Masse der Unternehmer nach Möglichkeit umgangen, oft auch gänzlich respektirt werden. Und Thatsache ist weiter, daß in vielen Orten die Arbeiter erst ernsthafte Schritte thun mußten, die Unternehmer zur Beobachtung dieser Vorschriften anzuhalten. Thatsache ist ferner, daß die Arbeiter diese Vorschriften oft genug als ungenügende bzw. unzweckmäßige öffentlich kritizirt und auf bessere gedungen haben.

Als besonders schwerwiegende Thatsache aber haben wir hervor, daß erst kürzlich die Bauhandwerks-Gesellen in Frankfurt a. M. nach jahrelangem Kampfe, es dahin gebracht haben, den Magistrat zum Erlass einer besonderen Verordnung zu bestimmen, welche bewirkt, der Arbeiterschaft den in größtmöglicher Weise vom Unternehmertum vernachlässigten Schutz gegen Unfall zu gewähren. Diese Verordnung, publizirt unterm 19. Februar d. J. von der Baupolizeibehörde des Magistrats als Polizei-Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei hantieren Arbeiten, ist am 15. März d. J. in Kraft getreten. Sie ist in allen Hauptstücken eine Wiedergabe der schon anfangs der achtziger Jahre von der Hamburger Bauarbeiterschaft, entgegen dem Widerstande der Unternehmer, eingeführten Bestimmungen.

Der bekannte Sozialpolitiker Dr. Max Duard-Frankfurt hat es für wichtig genug gehalten, die Verordnung, mit Einleitung und Erläuterungen versehen, im Verlage von Meyer & Co., „Volkstimme“, Frankfurt a. M., herauszugeben. In der Einleitung wird geschildert, wie die organisirten Bauhandwerker (voran die Maurer und Zimmerer Deutschlands) seit 1889 unermüdet an der Einführung eines

orbentlichen Arbeiterschutzes gearbeitet haben. Da heißt es wörtlich:

Die Arbeiterdelegirten, welche von der Stadt zur Verliner Unfallverhütungs-Ausstellung geschickt wurden, stellten damals die ersten Anträge. Das gemeinliche Schiedsgericht besaß sich infolge dessen mit der Sache, und der Magistrat beschloß Ende 1889, die Baudeputation solle mit der Hülfe der hiesigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, bezugs Ergänzung der Unfallverhütungs-vorschriften verhandeln. Die Forderungen der Arbeiter waren damals noch sehr bescheiden, sie beschränkten sich auf vier oder fünf Punkte. Wie wurde diese Bescheidenheit belohnt? Dadurch, daß sich die Unternehmer in der Berufsgenossenschaft so hartnäckig als möglich verhielten und jede Befähigung von der Hand wiesen, ja nicht einmal auf die Vorschriften der Baudeputation abzugeben anworteten. Mitte 1891 mußte deshalb auch die städtische Baudeputation „lebhafte Bedauern“, daß der Vorstand der Baugewerks-Berufsgenossenschaft die Angelegenheit ihm und den Gewerbegerichtsdelegirten vereinbarten Punkte, welche durchaus geeignet erschienen, ohne schwerwiegende Belastung der Baugewerke die Sicherheit der Arbeiter wesentlich zu verbessern, kurzweg und ohne den Versuch einer Befähigung abgelehnt hat.

Nun wurde im Gewerbegericht weiter beraten und im August 1891 ein Schlußbericht an die Baudeputation des Magistrats erstattet, in welchem es heißt, der Vorhinein habe hinsichtlich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Erlass einer Polizeiverordnung wenigstens bezüglich des Abbedens der Stodwerke, des Einlassens der Dampfen, der Anbringung des Gefänders an Hochtreppen und der Beleuchtung der Ab- und Zugänge unbedenklich und wünschenswerth ist. Wer aber geglaubt hatte, daß der Magistrat nunmehr endlich an den Erfolg gehen werde, der irrte sich sehr. Man wollte etwas im Sinne dieser Forderungen thun und glaubte, die Schutzvorschriften mit einer neugeplanten Bauordnung erlassen zu können. Diese Bauordnung wurde aber nicht so rasch fertig, und so schloß denn der Bauarbeiterklub in der Mitte des Magistrats ruhig über den Winter 1891, er schloß 1892, und er hätte auch 1893 noch geschlossen, wenn nicht die Arbeiter endlich eine sehr ernste Sprache in ihren Versammlungen geredet hätten. Nachdem sie 1892 und anfangs 1893 noch verschiedene Male vergeblich versucht hatten, durch Eingaben bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft das Geissen der Unternehmer zu wecken, lernten sie Mitte 1893 die Schutzverordnungen kennen, welche sehr unvollkommen in Berlin, vollständiger in Halle und Stettin von den Baupolizeibehörden im Interesse der Bauarbeiter erlassen sind. An der Hand dieser Vorlagen und ihrer eigenen Erfahrungen arbeiteten sie nunmehr in einer Kommission dasjenige aus, was der Magistrat bisser in 4 Jahren noch nicht fertig gebracht hatte: eine eigene Polizeiverordnung zum Schutz der Bauarbeiter, die nunmehr natürlich weit mehr Forderungen enthält als die erste Eingabe. Im Oktober 1893 wurde dieser Arbeiterentwurf von einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung gutgeheißen und bei den städtischen Behörden eingereicht. Unter dem Deude der Arbeiterbewegung hatten diese inzwischen endlich auch ihre Aften wieder hervorgeholt. Während die Stadtverordnetenversammlung mit ihrer angeblich „demokratischen“ Weisheit über die Eingabe der Arbeiter am 14. November 1893 einfach zur Tagesordnung wegging, lud der Magistrat die Bauarbeiterkommission zu mündlichen Beratungen ein. Die Vertreter der Arbeiter kämpften mit der Baudeputation und den ebenfalls zugezogenen Unternehmern mündlich und schriftlich um jeden Buchstaben ihres Entwurfes. Die nachfolgende Schutzverordnung vom 18. Februar 1894 ist nach fünfjährigen Mühsalen die endliche Frucht ihrer Kämpfe.

Manches von dem, was die Arbeiter erstrebten, ist in der Verordnung noch immer nicht erreicht. So wurden abgelehnt die Anträge bezüglich des Bedeckens aller Balkenlagen in Hochbauten mit Dächern, bezüglich der Anstellung von Arbeitern als Kontrolleure, ferner die Anträge, betreffend Gewerbegebäude, Stärke der Rüstungen und Streichen, Verbot der gefährlichen Mauerhülfe und Rahmengerüste, Schließung von Fensteröffnungen, genaue Vorschriften für Abbrucharbeiten usw. Wegen der Bauhuden und Aborte verweist man die Arbeiter an den Polizeipräsidenten als Chef der Gesundheitspolizei, und dieser hat bis zur Herausgabe dieses Schriftens noch keine Anstalten gemacht, seinerseits entsprechende Schutzvorschriften zu erlassen. Aber mit einem guten Theil ihrer Forderungen haben die Frankfurter Bauarbeiter doch bedeutenden Erfolg gehabt, und sie dürfen zu ihren Genossen mit berechtigtem Stolz sagen: Jeht, das haben wir mit unermüdetem Arbeit für Euer Leben und Eure Gesundheit, nicht minder für Eure Familien erreicht!

Wohlthat giebt die Frankfurter Bauordnung auch den Bauarbeitern anderer Städte geeignete Unterlagen zu ähnlichen Anträgen bei ihrer Baupolizeibehörde. Die Frankfurter Bauarbeiter werden außerdem eine Besonderekommission niederlegen, bei welcher Berühre gegen den Bauarbeiterklub zur Weiterbeförderung

an die Bauhölzer gemeldet werden können, ohne daß der Beschwerdeführende Arbeiter beschuldigt muß, der Unternehmer werde seinen Namen erschöpfen. Denn das ist klar: wenn die Arbeiter nicht selbst mit der schärfsten Kontrolle über, so wie die Schutzverordnung immer zu einem großen Theile todt die Buchstabe bleiben.

Die organisierten Arbeiter haben den Bauarbeiter-Schutz für Frankfurt a. M. durchgeführt. Wie organisiert hätten es nicht gekonnt. Das muß jedoch die Augen darüber öffnen, wie hoch die Organisation zu halten ist, daß sich Jeder derselben im eigenen Interesse anschließen muß und daß ihm kein Opfer für dieselbe zu groß sein darf.

Die Verordnung ist nach dem Urtheil aller ehrlichen Baugewerksbesitzenden, auch der christlichen Unternehmer, durchweg **müßiggültig**. Stolz können die Arbeiter sagen: „Wir haben sie zu Stande gebracht, trotz des Widerstandes proziger Ausbeuter.“

Das Alles sind allgemein bekannte Thatsachen, deren wir noch viele Dutzende zum Lobe der Arbeiter und zur Schande des Unternehmertums anführen könnten. Nichtsdestoweniger besitzt die „Baugewerks-Zeitung“ die **bedauerliche Eigenschaft**, zum Verzeihen, daß die Vermehrung der Unfälle, entgegen den Bestrebungen des Unternehmertums, ihre Ursache im „müthwilligen“ und „sahelässigen“ Verhalten der Arbeiter habe!!!

Und dazu kommt die **niederträchtige Verleumdung**: Die „sichere Entschädigung“ habe bei schlechten Zeiten „manches Verlockende“ für die Arbeiter an sich. Das soll heißen: Die Arbeiter sind aus Faulheit und schmöder Gewinnsucht geneigt und bereit, sich vorfalschlich einen Unfall zuzuziehen, um Entschädigung zu bekommen!!! Die „Baugewerks-Zeitung“ thäte gut, die Arbeiter nicht nach ihrer eigenen moralischen Qualifikation und der ihrer Hintermänner zu beurtheilen.

Mit Recht läßt sich, den Thatsachen entsprechend, sagen, daß es für gut bezahlte Berufsgenossenschafts-Matrosen allerdings „viel Verlockendes“ an sich hat, diejenigen Arbeiter oder Arbeiter-Angehörigen, welche Unfallentschädigungs-Ansprüche erheben, nach allen Regeln berufsgenossenschaftlicher Verwaltungskunst, vermöge der erbärmlichsten Kniffe und Mänke, mit Hilfe des „Sutachens“ sogenannter „Vertrauens-ärzte“, nach Möglichkeit um die Entschädigung zu **prellen**. Die Akten des Reichsversicherungsamtes beweisen in vielen tausenden von Fällen, wie weit es „eheliche“ Berufsgenossenschafts-Verwaltungen in dieser Gattung-Praxis gebracht haben.

Zu den Vorschlägen der „Baugewerks-Zeitung“ haben wir nur wenig zu sagen. Die meisten berufsgenossenschaftlichen Organe sind bekanntlich stets bemüht, die aus Unterlassungs- und Begehungsünden gewissenloser Unternehmer entspringenden Unfälle dem „Leichtsinn“ und der „Sahelässigkeit“ der Arbeiter zuzuschreiben.

Dieser schandbare Unfug würde in's Ungeheure anwachsen, wenn die geforderte verschärfte Anwendung der Strafbestimmungen gegen Arbeiter stattfände. Man würde es dann so sehr leicht haben, eine umfangreiche Strafen-Statistik zu schaffen, um „ziffergemäß“ zu „beweisen“, daß die Arbeiter an den meisten Unfällen selbst die Schuld tragen. Und dann selbst, was die „Baugewerks-Zeitung“ ja auch schon gefordert hat, nur noch eine Bestimmung, wonach der **„Sahelässigkeit“** oder des „Leichtsinn“ beschuldigte Arbeiter für einen Unfall keine Entschädigung erhält! **Das nämlich ist des Pudels Kern!**

Was noch thut, das ist: Schärfer und rück-sichtslosstes Einschreiten der Behörden gegen die Unmasse gewissenloser, leichtfertiger **Unternehmer**, die aus Rücksichten auf ihren Profit sich über die Pflicht der Unfallverhütung hinwegsetzen. Nicht allein, daß sie diesbezügliche Maßregeln überhaupt unterlassen oder vernachlässigen, sie treiben auch noch in anderer Weise gegen die Arbeiter. Oft genug stellen sie, um am Lohn zu sparen, Arbeiter ein, die mit den Gefahren des Betriebes nicht oder nicht genügend vertraut sind. Es gibt „Meister“, — die aus Bausen nur Lehrlinge beschäftigen, — eine Praxis, welche die Unfallgefahr selbstverständlich bedeutend erhöht. Und dann die maßlosen Ansprüche, die man an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter, mögen sie in Lohn und in Akord beschäftigt sein, stellt! Um diesen Ansprüchen zu genügen, muß sein Brot nicht zu verlieren, ist so mancher Arbeiter gezwungen, bei der Schinderei im Unternehmer-Interesse die Vorsichtsmaßregeln außer Acht zu lassen. Ein Umstand, auf den der größte Theil der Unfälle zurückzuführen ist.

Ferner aber thut Noth, daß die große Menge der Bauhandwerker und Arbeiter, die in trüben Indifferentismus ihren Jagdorganisationen noch fern steht, ihre Lethargie fahren läßt und durch ihren Beitritt zu den Zentralverbänden ihrer Branche die Macht dieser Or-

ganisationen auf diejenige Stufe bringt, die ihnen gebührt. Dann erst wird es möglich sein, rück-sichtlich gegen die gewissenlosen Unternehmerelemente vorzugehen.

So, verehrte „Baugewerks-Zeitung“, wir sind wieder mal groß geworden, wie **„aner-kannter Niedertracht“** gegenüber sich gebührt. Wir wissen, daß es auch unter den Unternehmern noch Männer giebt, die ehrlich genug sind, dem Dank Jählich ob solcher Leistungen kein Lob zu spenden!

Die „Ausländerfrage“, — ein Stück Arbeiterfrage.

In Freiburg i. B. ist es, wie wir an anderer Stelle näher berichten, anlässlich des Markvertriebs zu Zusammenstößen zwischen streikenden und italienischen Arbeitern gekommen. Uebrigens Vorwissen, größtentheils weit ersterer Art, haben im Auslande bekanntlich schon öfter stattgefunden, so in Frankreich, in der Schweiz, in Amerika. Wir haben es darin mit beklagenswerten Begleiterscheinungen der internationalen Konkurrenz der Arbeiter zu thun, welche in fast allen Staaten der modernen Kultur eine neue Frage auf die Tagesordnung gebracht hat, die **Ausländerfrage**, die mit vollem Rechte als ein Stück Arbeiterfrage zu bezeichnen ist.

Wir haben uns im Laufe der Jahre schon öfter mit dieser Frage beschäftigt. Die Vorgänge in Freiburg i. B. aber, welche für die Leser unseres Blattes ein ganz spezielles Interesse haben, legen uns die Verpflichtung auf, nochmals in eingehender Weise uns mit derselben zu beschäftigen. Wer möchte im Ardebe stellen, daß die internationale Konkurrenz der Arbeiter längst einen sehr bedenklichen Charakter angenommen hat? Unter dem stets zunehmenden Drucke, der aus der wirtschaftlichen Anarchie resultierenden sozialen Noth stehend, gedrängt vom Selbstbehauptungs-kriebe, dem der Glückseligkeitstrieb sich zugesellt, schieben sich große Theile der arbeitenden Klassen nicht nur aus einem Landesgebiet in den anderen, sondern, was wichtiger ist, auch von einem Lande in das andere und zwar, was leicht erklärlich, immer zunächst dahin, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse den besten Erwerb garantiren oder zu garantiren scheinen.

Schon unter jenen „normalen“ wirtschaftlichen Verhältnissen hat sich eine Situation für die Arbeiter des Distriktes oder Landes, wohin sie sich rüchert, ihre großen Bedenklichkeiten, weil sie eine Vermehrung des Angebots der Arbeit, also einen Druck auf die Löhne bedeutet. Geradezu verhängnisvoll aber wird sie in Zeiten großer und andauernder Krisen, wie wir sie jetzt schon so viele Jahre durchleben. Dann zwingt der Hunger, die Noth, das Elend die Arbeiter zu einer furchtbaren Konkurrenz um Arbeit und Brot, deren internationaler Charakter immer schärfer hervortritt.

Verschlimmert wird dieser Zustand noch dadurch, daß spekulative Unternehmer sich bemühen, ohne Rücksicht auf die nothleidenden heimischen Arbeiter, von Auswärts gerade solche Arbeiter heranzuziehen, die möglichst vollkommen in der kulturfeindlichsten aller „Tugenden“, in der „Tugend der Bedürfnislosigkeit“, sind und zu unerschöpflich niedrigen Löhnen arbeiten, bei denen der einheimische Arbeiter nicht existiren kann. Von dieser Art sind in Nordamerika die Kulis, in England die Irlands, in Deutschland die Polen, Italiener, Böhmen u. s. f. stets als ganz besonders bedenklich bezeichnet worden.

Bereits im Jahre 1859, gelegentlich der großen Arbeitseinstellung der Londoner Bauhandwerker trat G. Dgger gegen diese Konkurrenz, speziell der irischen Arbeiter, auf. Am 25. Juli 1863 fand in London in St. Pauls Hall, unter Theilnahme der zur Londoner Weltausstellung mit Napoleon III. allergnädigster Erlaubnis und auf Staatskosten entsandenen Pariser Arbeiter, ein großes Meeting statt. Dasselbe nahm eine von Dgger verfasste Adresse an die „französischen Brüder“ an, in welcher betont war, daß regelmäßig allgemeine Arbeitseinstoungre abgehalten werden müßten, „sich um die Ueberführung ausländischer Arbeiter in Bände mit höherem Lohn seitens der Unternehmer zu verhindern, welche auf diese Weise den Lohn herabdrücken“.

Auch die sozialdemokratische Presse Deutschlands hat sich stets mit größter Entschiedenheit gegen diese spekulative Unternehmer Unwesen gewendet. Dester hat die englische und die deutsche kapitalistische Presse den „unruhigen und unbotmäßigen“ einheimischen Arbeitern mit der Einfuhr von Kulis gedroht. Wir haben uns die Nr. 2. Jahrgang 1878, der angeblich für „das Wohl der arbeitenden Klassen“ wirkenden „Sozial-Korrespondenz“ des Dr.

Böhmer aufbewahrt. Darin wird wörtlich ausgeführt:

„Noch steht die allgemeine soziale Arbeiterfrage wie ein drohendes Gespenst zur Seite. Aber neben dem rothen tritt nun auch das gelbe Gespenst in die Gestalt des asiatischen Mongolenvolkes in die Aktion ein, welches in der That berufen zu sein scheint, auf dem Gebiete der mechanischen Arbeit auch in Europa noch einmal eine bedeutende Rolle zu spielen. (1) Durch die Importierung von Chinesen nach Europa würde die soziale Arbeiterfrage sofort eine andere Gestalt annehmen (aber welche?), denn der gelbe Mensch hat kein Interesse an den beliebten Streiks unserer Sozialisten (1); er arbeitet gern und fleißig den halben Lohn und unterwirft sich gern der leitenden Intelligenz des weißen Mannes.“ Dann wird unumwunden gesagt: eine solche Einwanderung der Asiaten erweise sehr vortheilhaft, namentlich zur Sicherung unserer materiellen Existenz.“ Jeder Schiffshaber in Bremen oder Hamburg könne jeden Tag auf 5 bis 10 Jahre einen Pflanzungsvertrag von einigen Schiffsladungen Kulis abschließen.“

Diese Leistung kapitalistischer Freivoluntät stammt, wie bemerkt, aus dem Anfange des Jahres 1878. Noch nicht so lange ist es her, seit aus Berlin die Kunde kam, ostpreussische Großgrundbesitzer trügen sich mit der Absicht, den „Mangel an einheimischer Arbeitskräften“ durch die Einführung chinesischer Kulis auszugleichen. Seither ist dieses Gerücht wiederholt von Neuem aufgetaucht.

Hamburger Schiffshaber haben inzwischen auf ihren Schiffen einen großen Theil zwitscherter Arbeiter thätig durch Kulis und Neger ersetzt. Die von den Unternehmern künstlich geförderte internationale Konkurrenz der Arbeiter hat, wie erwähnt, leider schon sehr oft zu erbitterten Gewaltkämpfen zwischen den Arbeitern selbst geführt. Wir erinnern speziell an die tief beklagenswerthen Vorgänge, die sich im vorigen Jahr in Bern und in Nigues-Mortes abspielten. In Bern griffen am 19. Juni 1893 einheimische beschäftigte Bauarbeiter die von den Unternehmern eingestellten italienischen Arbeiter thätig an, wobei es Verwundungen und Zusammenstoße mit der Polizei gab. Die Züricher „Arbeiterstimme“ gab darüber ein ganz zutreffendes Urtheil dahin ab:

„Die demokratische Republik erkennt noch kein Recht auf Arbeit und Leben an; sie läßt ihre arbeitswilligen Bürger ohne Arbeit und deshalb hat sie Arbeiterunruhen. Die freien Bürger wollen nicht still verhungern und verkommen inmitten ungeheurer Reichthümer.“

„Haben sie Unrecht? In Bern wirkte die bekannte Ursache: Unmöglichkeit der Existenz durch Arbeit; dort schneit die „freie Konkurrenz“ der Arbeitern die Existenz ab, die freie Konkurrenz, welche „patriotischen“ Müllern erlaubt, ihre arbeitenden schweizerischen Wärbürger auf die Straße zu werfen und billige Fremde in den Dienst zu nehmen.“

„Schon lange herrscht in Bern schlimme Arbeitslosigkeit. Viele eingeseffene Bauhandwerker hatten keine Arbeit und kein Brot; aber Hunderte von zu niedrigen Löhnen arbeitenden Italiener waren beschäftigt. Das führte zu den bedauerlichen Unruhen.“

„Wer wochenlang hungern und täglich auf Arbeit Jagd machen muß; wem der Steuerzettel in's Haus geschickt, wem die Wohnung gekündigt wird, der verliert die ruhige Ueberlegung. Verbitterung, Muth und Haß erfüllen sein Herz.“

„Die Verzeihung der Arbeitslosigkeit hat die Unruhen in Bern verursacht.“

„Beim Bau des Berner Museums, also einem öffentlichen Bau, werden viele oder meist Italiener beschäftigt, ebenso bei verschiedenen Bauwerken. Das erbitterte die arbeitsfähigen Schweizerbürger derart, daß sie sich, wie es scheint, förmlich beschworen, die Italiener zu vertreiben.“

Die Bourgeois-Organe haben fast ohne Ausnahme versucht, für diese Vorgänge die organisierte Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie, verantwortlich zu machen. Nur wenige dieser Organe waren so ehrlich, ein objektives Urtheil zu fällen; so die bürgerlich-demokratische „Frankfurter Btg.“, welche schrieb:

„Es wird nicht möglich sein, die Demonstrationen auf Verrechnung und bewusste Abmachungen zurückzuführen. Die Bewegung war wohl nur ein spontaner Verzweiflungsausschlag arbeitsloser Arbeiter, die Triebfedern waren der Hunger und das peinliche Gefühl, im eigenen Vaterlande, dem man als Soldat und Steuerzahler dient, zurückgesetzt zu werden und schließlich zu verkommen. Die Tumultuanten waren keine

„fremden Heer und Aufwiegler“, wie der kunsfähige Ausdruck eines Theils unserer Presse lautet, sondern unruhige Berner, bei denen sonst die Unempfindlichkeit zur zweiten Natur geworden ist. Die Demonstranten waren auch kaum vollständig organisirter Arbeiterkorporationen, sonst müßte ihnen das Nutzlose und Verwerfliche ihres Thuns sofort eingeleuchtet haben. Man hat es offenbar mit Leuten zu thun, denen eine politische Schulung abgeht, die noch nie in das Fach organisirter Disziplin eingepaßt waren und von der Tragweite eines gewaltigen Krawalls keine genügende Kenntniss hatten.“

Das Comité der Berner Arbeiterunion, der vorzütrefflichen Organisation der Klassenbewußten Arbeiterkraft, erließ am 21. Juni an die Arbeiter folgenden Aufruf: „Das große Tagesereigniß bildet der Krawall. Wir gestehen zum vornherein, daß, obwohl wir solche Exzesse in ihren Ursachen vollständig begreifen, wir sie gleichwohl bedauern müssen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie der Organisation schaden. So lange die Arbeiter unter den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und Bourgeoisie leben müssen, so lange sollen sie den Kampf mit den geistig überlegenen Waffen, welche der Sozialdemokratie in reichem Maße zu Gebote stehen, führen, die Kampfweise der rohen Waffengewalt den Gegnern überlassend. Auf wen wird nun die Schuld gewälzt? Auf die organisirte Arbeiterschaft! Gegen diese äusserliche Anschuldigung haben wir uns schon anmähligem Dreie verhalten und verhalten können. Wir thun dies heute noch an dieser Stelle. Wir waren von dem Ereigniß ebenso überrascht, wie die Behörden und das Publikum. Wir ersuchen die organisirten Arbeiter, sich nicht von der gegenwärtig herrschenden aufgeregten Stimmung mitreißen zu lassen.“

Auch in Nigues-Mortes (Frankreich) war es die Konkurrenz der italienischen Arbeiter, welche im August 1893 zu einem blutigen Krawall, wobei zahlreiche Verwundungen und Todtschläge vorkamen, Anlaß gab. Und auch diesen Vorgang verurtheilte die antisozialistische Presse gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. Da höhnte die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Der Gedanke oder die Absicht — wie man will — der „internationalen Verbesserung“ ist bekanntlich eine französische Erfindung (!) Abgesehen nun davon, daß jeden Augenblick eine französische Verordnungsgebung ergeht, welche auf bürgerrechtlich gekleidete Individuen, die sich betommen lassen könnten, Bahnhöfe oder andere „Blößen des Landes“ sich anzuschauen, strengstens zu fahnden befehlt, weil sie „unter dem Vorwande des Reisens“ Spionage treiben könnten, — ganz abgesehen davon, kommt es nirgends häufiger vor, als eben in dem schönen Frankreich, daß Fremde Arbeiter, welche dort ein ehrliches Brot suchen, von den einheimischen verfolgt und mißhandelt werden.“

Und die „West. Stg.“ ließ sich dahin aus: „Weber die „lateinische“ noch die „proletarische“ Brüderlichkeit vermögen den Proleten und Haß der französischen Arbeiter gegen ihre italienischen Berufsgenossen zu dämpfen: Die Italiener sind in Frankreich wie überall enge Arbeiter und äußerst bescheiden in ihren Lebensansprüchen, sie finden daher ihr Auskommen mit Wägen, die für die an behaglichere Lebensführung gewöhnten französischen Arbeiter unzureichend sind. Zudem sind sie sozialistischen und anarchischen Umtrieben im Allgemeinen nicht leicht zugänglich, schon weil ihnen die Zeit, die ihre der Politik bestmöglichen französischen Berufsgenossen auf dieser Zwecke aufwenden, viel zu kostbar ist. Darum fällt es auch sehr schwer, sie für Dinge wie Achtstundentag, Maximalarbeitszeit u. dgl. zu erwärmen; der Italiener arbeitet so lange und so viel, wie nur möglich, denn da er gewöhnlich in Accord arbeitet, bedeutet ihm jede Arbeitszeit haar Geld. Auf diese Weise bereitet er den französischen Arbeitern einen gefährlichen Wettbewerb und exzert sich demgemäß eines vollgütertesten Maßes von Haß, der bereits zu wiederholten Malen, insbesondere in Marseille und anderen französischen Hafenstädten, zu gewaltthätigem Ausbruch gekommen ist.“

Diese Sprache gegnerischer Blätter ist doch nur von eitel Heuchelei diktiert. Für alle derartige Vorgänge, die auf keiner Seite lebhafter bedauert werden können als auf Seite der Sozialdemokratie, ist lediglich der Kapitalismus verantwortlich zu machen; er ist es, der, unzählbarer Ausbeutungsucht gegend, den Proleten zum Todfeind des Proletariats macht im Kampf um's tägliche Brot. Nicht „Proletenid“ im gewöhnlichen Sinne war es, welcher die durch die Konkurrenz der billigeren italienischen Arbeitskraft zum Hunger verurtheilten einheimischen Arbeiter zum Gewaltkampf trieb, sondern der Trieb der Selbsterhaltung, die Verzweiflung. Es sind das Ausgeburten der „herrlichen“ kapitalistischen

Wirtschaftsordnung, welche die Arbeitskraft zur Waare, den arbeitenden Menschen zur Sache degradirt und ihn rücksichtslos, um des Profits willen, dem kapitalistischen Sonderinteresse aufopfert.

Was will das an der Italienern verübte Verbrechen verglichen mit denen, die der Kapitalismus an ganzen Nationen schon verübt hat? Er hat, um der Ausbeutung zu genügen, massenmörderische Kriege angestellt. Um Absatzgebiete zu erzwingen oder zu sichern, hat der Kapitalismus Hunderttausende morden lassen. Man denke an den „Opiumkrieg“ Englands gegen China, der nur zu dem Zweck geführt wurde, im Interesse des englischen Handels den Opiumabsatz zu erzwingen. Treßend sagt W. Gullough: Es lasse sich nicht leugnen, daß Handelsinteressen die Ursache von vielen Kriegen und vielem Blutvergießen gewesen sind. Und Mill schildert, wie der Handelsgeist in der Periode des Aufstehens der Bourgeoisie eine Hauptursache des Krieges ist.

Wahrscheinlich, die kapitalistische Presse hat gar keine moralische Verächterung, über die Arbeiter von Nigues-Mortes in „stiller Entrüstung“ den Stab zu brechen! Der sozialistische Verein zu Neapel (Il Circolo Socialista di Napoli) nahm in höchst anerkennenswerther Weise gegen die anlässlich der Vorfälle in Nigues-Mortes von den italienischen Gewerkschaften provozirte Nationalitätenhege Stellung, indem er ein Rundschreiben erließ, in welchem es heißt:

„Des Kapitalismus Opfer sind die Erschlagenen, die auf den Arbeitsmarkt ihre tiefere Lebenshaltung und die Kermlichkeit ihrer Bedürfnisse mitbrachten als Mittel, Leben nieder zu konkurrieren, nicht minder sind die Opfer des Kapitalismus die Todtschläger, die unwissend und leidenschaftlich ihre Angriffe nicht gegen das System richteten, sondern gegen die bedrückteten, erniedrigten, am meisten ausgebeuteten Geschöpfe dieses Systems. Nigues-Mortes erschüttert nicht, sondern bestärkt vielmehr unsere Auffassung, sie rechtfertigt unsere Weltanschauung. Noch entschiedener müssen wir heute ausrufen: Die Lohnarbeit ist Sklaverei; die Lohnarbeit muß, die Lohnarbeit wird aufhören!“

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

„Brutale Verachtung“ wird immer noch in gewissen Kreisen der sogenannten „gebildeten“ Gesellschaft der Arbeiter geübt. In Vornheim bei Frankfurt a. M. wollte eine Gesellschaft billige Arbeiterwohnungen herstellen. Die Hausbesitzer protestirten dagegen; sie sagten, Vornheim werde durch den Bau solcher Häuser ein „Ablagerungsplatz für das Proletariat“; es würde eine „Arbeiterstadt“ entstehen, die den Bewohnern der besseren Straßen „sehr unangenehm“ werden müßte und überhaupt von dem Bau besserer Wohnungen abhalten würde. Wer würde dort noch wohnen wollen, wo die Arbeiter alle besseren und schöneren Straßen als Zugänge zu ihrem Bezirk benutzen werden? Solche Brutallisten dürfen sich in der bürgerlichen Gesellschaft die Vertreter des arbeitlosen Gewerbes, die Hausbesitzer und Hausbesitzer gegenüber den Arbeitern erlauben, die mit ihren fleißigen Händen alle Werte schaffen und ohne deren Mithilfe die Herren Hausbesitzer hilflos beschlagnahmten! Und das geschieht im Bekalt der sogenannten „Sozialreform“, wo die herrschenden Klassen sich rühmen, „praktisches Christenthum“ und „ausgezeichnete soziale Gerechtigkeit“ gegenüber den Arbeitern zu üben!

Die Sozialdemokratie und die Kunst. Ueber die stiefmütterliche Behandlung der Kunst im Militär- und Klassenhaute führte kürzlich der Abg. v. Wittmar in der bayerischen Kammer bei der Verhandlung über die Vollendung des Justizpalastes in München folgendes aus: „Die Kunst muß sich heute leider nach dem Geldsack richten, darum soll man, wenn einmal der Staat an's Bauen geht, nicht knausern, nicht im düsternen Kafertentil bauen, sondern Schönes schaffen. Wenn den Herren auf der Rechten etwas nicht paßt, dann sagen sie über den Geldmangel; paßt ihnen aber eine Sache, dann ist Geld genug da. (Lärm rechts, Beifall links.) Um Geld zu eripieren, läßt sie einen Bau von 6 Millionen unvollendet. Denken Sie einmal, daß Sie nach 100 Jahren daran vorübergingen, dann würden Sie selber sagen: „Aum, das waren doch rechte Kunstbarbaren!“ (Ruschbarer Lärm rechts.) Die Landwirthe können sich über Farmer und Staat nicht beklagen; millionenweise wird ihnen das Geld zugewiesen. (Ohl rechts.) Gewiß; erst 8 Millionen an die Diktirte, dann 8 oder 4 Millionen bei der Futtermot, dann die Dotation der Reichsvereine. Also sollten Sie nicht heute von Duzen reden. Was würde Dr. Daller äußern, wenn eine Partei jagen wollte: „so lange die Landwirtschaft darbt, geben wir für Rindschänter nichts her?“ (Lärm und Lachen.) „Alles in die großen Stubbe, sage ein Abgeordneter. „Ja, wollen Sie denn den Zucker, das ist nach Feldmüch (Weseim im Dachauermoos) stellen? (Große Heiterkeit.) Wenn Sie Wänter in die Worte der Minister zeigen wollen, dann thun Sie das doch bei besserer Gelegenheit als hier! Hinter dieser Worte verstecken Sie andere Gründe: nämlich die Furcht vor den Bauern! Die ist die Mutter Ihrer Kunstschindeln. (Ruschbarer Lärm rechts.) Einem Bauern große ich nicht, wenn er für die Kunst, die ihm Kavalar ist, nichts ausgiebt, aber Sie, die Führer maßte ich dafür verantwortlich, daß Sie nicht mehr den Müth beifügen, einen eigenen Willen zu haben. Zur Sicherheit haben Sie die Abgeordneten von Ihrer Partei, die gestern für den Schind der Justizpalastes waren, heute weggelommen. (Lärm und Lachen.) Wir Sozialdemokraten können mit Vergnügen für die 4. 100 000 für die Kunst und die Künstler, denn unsere Wähler sind gebildet genug, die Gründe dafür einzusehen. (Anhaltender Beifall links.)“

Die Arbeiterversicherung in Europa.

Ueber die Einrichtungen, welche andere europäische Staaten zum Schutze der Arbeiter bei Unfällen, Krankheiten u. d. getroffen haben, gewährt ein Artikel des „Süddeutschen Markt- und Handelsblatt“ folgenden Uebersicht:

Wie in Deutschland sind in Oesterreich die Arbeiter für die Unfälle haftbar, gehören aber nicht nach der Branche, sondern nach der Provinz Vereinigungen an. Das dieses Gesetz von dem deutschen unterscheidet, ist, daß man bei der Vertheilung der Losen unter die Interessenten nicht die zu zahlenden Renten, sondern das Kapital, welches diesen repräsentirt, zur Basis nimmt. Ein Gesetz vom 20. März 1888 verpflichtete alle Arbeiter, sich gegen Krankheit zu versichern. Es kam dies bei den Kassen des Distrikts, bei den zahlreichsten privaten bereits vorher existierenden Kassen oder durch Gegenseitigkeitgesellschaften geschehen. In Bezug auf Altersversorgung giebt es in Oesterreich kein Gesetz.

Frankreich besitzt mehrere Gegenseitigkeitgesellschaften. Diese geben Unterstüßungen bei Krankheiten, sowie auch, wenn Todesfälle eintreten und einzelne gewöhren von einem festgesetzten Alter ab jährliche Renten. Der Staat subventionirt diese Gegenseitigkeitgesellschaften, welche einen Altersfonds haben. Ein besonderes Gesetz über die Gültigkeit von Altersversorgungsanstalten der Weinarbeiter, steht augenblicklich im Senat zur Veratung. Die Bergarbeiter sind daruach gehalten, eine Summe, welche 3 pzt. der Saläre der Arbeiter und Beamten entspricht, an eine derartige Kasse abzuliefern, und zwar ist die Hälfte davon durch Abzüge von den Wöhnen, die andere Hälfte durch den Arbeitgeber aufzubringen. Wenn Arbeiter sich formell gegen die Abzüge erklären, so dürfen in diesem Falle solche nicht stattfinden. Auch ein Gesetz über Arbeitsunfälle ist in der Deputirtenkammer eingebracht worden. Demzufolge sind die Arbeitgeber für dieselben haftbar; die Entschädigungen richten sich nach dem Lohn und bestehen in einer Pension und in bestimmten Fällen auch in Kapital. Die dazu nöthigen Gelder werden theilweife von den Arbeitgebern erhoben. Eine Kommission, die sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt, welche durch Wahl bestimmt worden sind, setzt die zu gewährenden Entschädigung fest. Der Staat hat drei Versicherungsklassen geschaffen, die mit der Caisse des dépts et consignations in Verbindung stehen: 1. eine Altersversorgungsanstalt, 2. eine Lebensversicherungskasse, 3. eine Unfallversicherungskasse.

In Belgien giebt es zahlreiche Gegenseitigkeitgesellschaften, die im Falle von Krankheiten, Verwundungen u. d. Unterstüßungen gewöhren, aber keine Pensionen garantiren. Nach einem Gesetzentwurf über diese Gesellschaften, der am 17. Mai 1890 in der Repräsentantenkammer eingebracht wurde, sind die selben berechtigt, als Unterstüßer zwischen ihren Mitgliedern und der vom Staate garantirten Altersversorgungsanstalt zu fungiren. Die Gesetzgebung geht sich auch mit der Unfallversicherung zu beschäftigen und ist inzwischen eine solche Kasse errichtet worden mit einem Kapital von 2 000 000 Frs. Diefelbe hat sich inzwischen durch freiwillige Beiträge noch vermehrt.

Die holländische Gesellschaft hat auch 500 000 fl. von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinschaftlich geschaffen worden sind und deren Stellung häufig ganz in den Händen der Letzteren liegt. Neben diesen Instituten giebt es noch fast überall Hilfskassen für Krankheitsfälle und speziell solche für Beerdigungen. Die niederländische Pensionkasse für Arbeiter, die durch königliches Dekret vom 24. April 1893 gegründet worden ist, scheint eine bedeutende Zukunft zu haben. Eine andere Vereinigung, die im April 1893 entstand, die Union der holländischen Arbeiter, sichert den Arbeitern vom 60. Jahre ab eine Pension von 6 Gulden wöchentlich zu. Die Mitglieder verpflichten sich, keinen Arbeitslohn über 21 Jahre zu engagiren, der nicht versichert ist, andererseits zahlen sie aber 7/8 der Prämie.

In keinem Lande haben die privaten Arbeiterversicherungsvereine eine solche Ausdehnung genommen, wie in Großbritannien; fast die ganze Arbeiterbevölkerung des Landes gehört zu den „Friendly Societies“, und diese gehen in Bezug auf die Vererbung der Gelder eine fast absolute Freiheit. Diefelben sind nur zu einer Registrierung verpflichtet, sowie zu einer jährlichen Werthbestimmung ihrer Mitgliederzahl und finanziellen Situation. Außerdem müssen sie mindestens alle 5 Jahre durch einen gerichtlichen Buchhalter eine Inventur aufnehmen lassen. Alle gewährten Renten werden nach einem Zarfie berechnet, der von dem gerichtlichen Buchhalter als gut befunden worden ist. Neben diesen Privatversicherungen hat die englische Regierung durch ein Gesetz vom 1864 auch noch die Verwaltung der Pensionskassen ermächtigt, sofortige oder spätere Renten zu gewähren gegen die Zahlung bestimmter Summen. Die Pensionsbehörde darf auch Lebensversicherungen unternehmen, um solchen mehr in der Arbeiterklasse Eingang zu verschaffen. Nach dieser Richtung ist der Erfolg derselben übrigens nur ein geringer, hauptsächlich, weil sich seit ungefähr 15 Jahren private Versicherungsgesellschaften gebildet haben, bei denen die Bedingungen noch tolleranter sind als bei dem Poffioice, und die monatliche und sogar wöchentliche Einzahlungen gestatten. Der Parlamentarier Mr. Chamberlain brachte außerdem am 16. März 1892 einen Gesetzentwurf über die Altersversorgung ein, nach welchem der Staat den privaten Anstaltungen sehr zu Hülfe kommen soll. Diefes Projekt hat von den beiden großen Gesellschaften, der Nationalversicherungsgesellschaft und der Gesellschaft zur Reform des Armenwesens, die größte Unterstützung erfahren.

Italien besitzt eine große Anzahl von Gegenseitigkeitgesellschaften, deren hauptsächlichster Zweck es ist, ihren Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder im Alter Zusätze zu geben, sowie im Todesfalle deren Familien zu unterstützen. Sie dürfen außerdem in jeder Weise ihre Versicherungsgesellschaften verfahren, müssen dann aber eine jährliche Bilanz aufstellen, in der die voranschreitenden Ausgaben, sowie die Mittel, mit denen man ihnen begegnen kann, angegeben sind. Am 19. Februar 1892 wurde ein Unfallversicherungsgesetz angenommen, wonach die Arbeitgeber zu einer festgesetzten Entschädigung verpflichtet sind, doch steht es ihnen frei, ihre Angelegenheiten entweder bei der durch das Gesetz vom 8. Februar 1883 geschaffenen National-Unfallversicherungskasse oder bei einer der autorisirten Privatgesellschaften zu versichern. Mehrere öffentliche Altersversorgungsanstalten bestehen in Italien, besonders bei den Eisenkompagnien, und einige Gegenseitigkeitgesellschaften existiren im Alter ebenfalls Unterstüßungen.

In allen Kantonen der Schweiz giebt es Gegenseitigkeitgesellschaften, die hauptsächlich in Krankenfallsfällen Unterstüßungen gewöhren. Dem Bundesrat liegen augenblicklich Gesetzentwürfe vor, denen zufolge die Versicherung gegen Krankheit und Unfälle obligatorisch sein soll. Es existirt in der

Schweiz bereits ein Gesetz, vom 25. Juni 1886, welches die

Wichtigste Veranlassung sind auch die Gegenleistungsgesellschaften

Auch Portugal besitzt seit langem zahlreiche Gegenleistungsgesellschaften

Es giebt kein Land, welches so viele Gegenleistungsgesellschaften

Sehr alt und zahlreich sind in Schweden die Gegenleistungsgesellschaften

Wie in Schweden, giebt es auch in Norwegen eine große Zahl von Hilfskassen

Sehr verbreitet sind endlich auch die Arbeitervereinigungen in Rußland

Bewerbschaftliche Angelegenheiten.

Eine Pauschzahlung fand am Sonnabend vor Pfingsten in der Redaktion

Der Maurerstrahl in Freiburg i. S. Ueber den Zusammenstoß zwischen streikenden Maurern

Die Zimmerleute erluchen nun um rechtzeitige kräftige Unterstützung mit Geldmitteln.

Der Berichterstatter der Frankf. Ztg. schreibt weiter, daß die Ausschreitungen

gleichfalls vermindert; es sei durch die Revolvergeschäfte Niemand verletzt worden.

Dem Maurer Josef Schilling gehen wir hiermit gerne die Versicherung, daß er und seine Kollegen, welche von uns engagiert werden

Den 1. Mai benutzten die Freiburger Maurermeister, um in Konstanz Streikbrecher zu engagieren

Die Zimmerleute erluchen nun um rechtzeitige kräftige Unterstützung mit Geldmitteln.

Ueber Lohnkämpfe in Berlin ging dem „Hamburg. Correspond.“ von dort folgende Mitteilung zu:

Die Ausschreitungen Vorhändlungsregeln veranlassen. Der Buchhalter des misshandelten Bauunternehmers Schmitt

feinste Gewerkschaft geht auf eigene Hand vor, damit ist aber die Situation insofern eine wesentlich andere geworden

Wie's gemacht wird, um die Arbeiterorganisation zu zerören. Ueber den Verkauf des von dem bergmännischen Bezirksclubvereins

Zur Lage der deutschen Bergleute. Die offiziellen Berichte der Knappschaftsverhältnisse

Die Knappschaftsverhältnisse im Jahre 1893. Die Knappschaftsverhältnisse im Jahre 1892

Die Knappschaftsverhältnisse im Jahre 1891. Die Knappschaftsverhältnisse im Jahre 1890

Die Knappschaftsverhältnisse im Jahre 1889. Die Knappschaftsverhältnisse im Jahre 1888

Table with 3 columns: Age group, Number of members, Percentage. Rows include 20-30, 30-40, 40-50, 50-60, 60-70, 70-80.

Bon je tausend Ziffern haben also nur zwei die „große“ Aussicht, einmala Rentier der Reichs-Altersversicherung zu werden

Besonderen diese Frage längst ist, aber eine größere Diskussion im Grundstein... Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen. Wünte nicht schaden; diese Worte sollen dazu anregen.

ber Veranlassungszugele im Grundstein unterblieben sei. Ferner machte er bekannt, daß im Lokale des Herrn...

Bauhauwvverer.

Stuttgart. Am Sonntag, den 22. April, tagten die Maurer, Zimmerer und Dachbeder in einer öffentlichen Versammlung...

Krankenkasse.

Berlin. Eine Versammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Stukkateure u.s.w. tagte am Sonntag, den 29. April...

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

In der Ofenfabrik von Kniebig in Döhlen bei Dresden sind 24 Töpfer, welche am 1. Mai feierlich, ausgeperrt worden.

Der am 28. April ausgebrochene Streik der Schmiede Bremen dauert fort. Der Stand des Streiks ist bis jetzt ein günstiger.

Den Malern des Bodenstein in den Betrieben in Berlin gelang es, nicht nur die erfolgten Maßnahmen rückgängig zu machen, sondern sie, erreicht auch einen Lohnausgleich...

Bei dem Malerstreik in Bremen haben 70 der Ausbleibenden sich abgemeldet, 12 befinden sich noch im Ausland.

In der Brauerei von Fr. Jürgens in Braunschweig legten am 9. d. M. 20 Brauer die Arbeit nieder, weil die von ihnen gestellten Forderungen nicht bewilligt wurden.

In Danzig befinden sich 500 Zimmerer im Streik, während nur 10 arbeiten. Die Arbeitergeber haben am 9. d. M. sämtliche Maurer ausgeperrt...

Weber den Vergarbeiterstreik im Falkenauer Kohlenrevier (Sachsen) erhalten vier folgenden Bericht: Es streiken im Falkenauer Kohlenrevier in 19 Schächten über 4000 Mann.

Die von den Kohlenrevierarbeitern gestellten Forderungen sind teilweise erfüllt worden, die übrigen sind noch im Gange.

Die von den Kohlenrevierarbeitern gestellten Forderungen sind teilweise erfüllt worden, die übrigen sind noch im Gange.

In Reichenberg in Sachsen und Umgebung sind über 1000 Arbeiter anfänglich der Waifeier ausgeperrt. Die Fabrikanten wollen den Arbeitern erst gestatten, am 7. Mai wieder in Arbeit zu treten.

Eingekandt.

Aus Münster i. W.

An die Münsterischen Maurer!

Kollegen! Darum haltet Ihr Euch dem Verbände fern? Aus welchen Gründen laßt Ihr Euch in unseren Versammlungen nicht sehen? Diese Fragen sind schon so oft an Euch gestellt...

den einlügen 50 Mitglieder der Pöbelle sind noch keine zehn...

schien herantreten und sich sein Urteil erst aus dem Laufe der...

die von der Arbeitsausnahme zurückzuführen, indem er ihr ge...

Au die Stultakere Deutschlands.

Das Resultat der letzten öffentlichen Versammlung zu Berlin...

gegenüber den Angeklagten noch vor der Zeugenver...

Beziehendes.

Elektrische Industrie und gewerbliche Gesund...

Zu diesem Zwecke erziehen wir die Stultakere Deutsch...

Nach der Befragung einer Reihe völlig einwandfreier...

In der von Dr. Hanauer in Frankfurt herausgegebenen...

Kollegen! Wir erwarten im Interesse der großen Arbeiter...

Die Presse aller Parteirichtungen kritisiert das Verhalten...

Literarisches.

Der Sozialdemokrat, Wochenblatt der sozialdemo...

Gerichts-Chronik.

Die Polizei-Anklage gegen die Berliner Arbeit...

Als Widerstand gegen die Staatsgewalt wird...

Der 15. des Monats März, herausgegeben von Emanuel...

